

VfG

- 1) Vermutl.: Mit Kanzlei möglichst nicht mehr telefonisch in Kontakt treten. (Sekretärin weiß nicht, welche Rechtsanwältin in der Kanzlei arbeitet und sah sich nicht zu einer Terminvereinbarung an). Erst beim 4. Gesprächspartnerin bestimmen kompetente doch eine Abprache für den 19. möglich war für beide Verteidiger.
- 2) zur Terminierung



10.2009